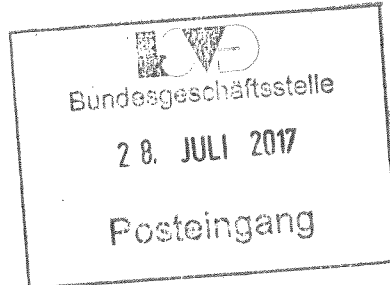


Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg

An den
LSVD
Postfach 103414
50474 Köln



HPB
Büro
NU
Kute

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatz- und Rechtsabteilung
Referat A25

Johanniswall 4
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 39 - 3783

Ansprechpartner: Thomas Kristen
Zimmer: 240

eMail: thomas.kristen@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A25/Wgl. LSVD

Hamburg, 26. Juli 2017

Gebühren für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bruns,

Ihr an Herrn Senator Grote gerichtetes Schreiben wurde zur Beantwortung an das für Personenstandsrecht zuständige Referat weitergeleitet.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe entspricht einer Eheschließung. In Hamburg sind Eheschließungen innerhalb der Diensträume während der üblichen Öffnungszeiten des Standesamts gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (PStG-GebO) gebührenfrei. Für die Amtshandlung „Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe“ gilt dieser Gebührenfreiheitstatbestand. Eine Gebührenpflicht besteht jedoch für die in den Nummern 5, 6.1, 6.2, 11 und 11.1 der Anlage zur PStG-GebO geregelten Tatbestände.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kristen